

Der Weg zum Hörgerät

Ablauf der Hörgeräteversorgung über das Pauschalsystem von AHV/IV

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Versorgung mit Hörgeräten in der Schweiz über ein System mit Pauschalvergütung durch die AHV/IV geregelt.¹ Eine Kostenbeteiligung durch die AHV/IV erfolgt, wenn ein von der IV anerkannter ORL-Expertenarzt festgestellt hat, ob ein Patient die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) festgelegte Erheblichkeitsschwelle erreicht hat (s. «Kriterien und Leistungen»). Eine Indikationsstellung nach medizinisch-audiologischen Gesichtspunkten, wie von einer Arbeitsgruppe Schweizer ORL-Ärzte vorgeschlagen, sieht das Pauschalsystem indes nicht vor.²

1. Vorgängiger Hörtest (empfohlen)

- Hausarzt, falls Audiometer vorhanden
- ORL-Arzt
- Hörgeräteakustiker

2. Anmeldung bei IV-Stelle durch Patient

- Jede Person mit Hörschwierigkeiten kann bei der zuständigen IV-Stelle Antrag auf Hörgeräteanpassung stellen. Bei Personen im Rentenalter erfolgt die Prüfung ebenfalls durch die IV-Stelle, die Kostenbeteiligung jedoch durch die AHV («Kriterien und Leistungen», siehe unten).
- Die Antragstellung bei der IV-Stelle des Wohnkantons hat durch den Patienten zu erfolgen (Ausfüllen evtl. mit Hilfe des Arztes oder eines Akustikers).
- Merkblätter, Listen und Formulare für Patienten sind auf der Website der «Informationsstelle AHV/IV» (www.ahv-iv.ch) zu finden: www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Allgemein/Hörgeräte-der-AHV-und-IV

3. Auftragserteilung an ORL-Expertenarzt

- Nach Anmeldung bei der IV erhält der vom Patienten gewählte ORL-Expertenarzt³ von dieser den Auftrag für eine Expertise zu Händen der IV.

4. Klinisch-otologische Untersuchung und Expertise

- Der ORL-Expertenarzt stellt mit seiner Expertise auf dem Formular der IV-Stelle fest, ob die Schwerhörigkeit die vom BSV festgelegte Erheblichkeitsschwelle für eine Kostenbeteiligung durch IV/ AHV erreicht. Die Leistungen des ORL-Expertenarztes werden von der IV-Stelle übernommen.

5. Hörgeräteanpassung

- Anpassung des Hörgerätes oder der Hörgeräte durch eine Fachperson bzw. einen Hörgeräteakustiker
- Hörgeräte können frei gewählt werden, sofern sie gemäss Liste des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zugelassen sind.
- Nach erfolgter Anpassung schickt der Patient das ihm von der IV-Stelle zugestellte Rechnungsformular ausgefüllt mit der Rechnung des Akustikers an die IV-Stelle, um den Pauschalbeitrag einzufordern.

Kriterien und Leistungen	IV	AHV
Anspruchsschwelle	Binauraler Gesamthörverlust⁴ von mindestens 20% (Expertise entscheidet, ob ein Kostenbeitrag für einseitige oder für beidseitige Versorgung ausgerichtet wird.)	Binauraler Gesamthörverlust⁴ von mindestens 35%
Pauschale für Sach- und Dienstleistungen (Anpassung und Unterhalt durch Hörgeräteakustiker)	alle 6 Jahre einseitige Versorgung 840 CHF	alle 6 Jahre beidseitige Versorgung 1'650 CHF**
Batteriekosten	Pro Jahr 40 CHF	Pro Jahr 80 CHF
Reparaturkostenpauschale für Geräte älter >1 Jahr	200 CHF für Elektronikschäden 130 CHF für alle anderen Schäden (Belege notwendig; Reparatur muss durch Hörgerätehersteller ausgeführt werden, Reparaturen durch den Hörgeräteanbieter werden nicht vergütet)	Keine

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Richtlinien für ORL-Expertenärzte zum Abklärungsauftrag zur Vergütung von Hörgeräten durch die Sozialversicherungen AHV und IV. http://orl-hno.ch/d/patienten/Richtlinien_ORL_2014_DE.pdf (Exp Richtlinien 1.7.2011/Anpassung 1.1.2015). ² Um Ärzten eine Richtschnur für die medizinische Indikationsstellung der Versorgungswürdigkeit von Hörverlusten mit Hörgeräten zu geben, hat eine Arbeitsgruppe aus führenden Schweizer Audiologen entsprechende Expertenempfehlungen verfasst: Veraguth D, Bertoli S, Bodmer D, Candraia D, Haudenschild P, Kompis P, Maire R, Tschopp K, Vischer M. Medizinisch-audiologische Empfehlungen zur Abklärung und Versorgung des milden Hörverlusts. Swiss Medical Forum 2015;15(22):521–529). Diese waren zuvor von der Kommission für Audiologie und Expertenwesen (Audiologie-Kommission) der Schweizerischen Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie (SGORL) offiziell verabschiedet und zur Publikation empfohlen worden. ³ Die Diagnosestellung (Erst-Expertise) muss durch ORL-Expertenärzte erstellt werden, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen ernannt wurden und die auf einer Liste des BSV geführt werden. ⁴ Der binaurale Gesamthörverlust berechnet sich als Mittelwert aus den für beide Ohren bestimmten Werten aus dem Tonaudiogramm und dem Sprachaudiogramm in Ruhe: (Hörverlust CPT-AMA re+ CPT-AMA li) + (Hörverlust Sozialindex/Fournier re + Sozialindex/Fournier li)/4.

Vorurteile und Mythen im Zusammenhang mit Hörgeräten

«Hörgeräte sind hässlich und pfeifen. Zudem sind sie kompliziert und teuer. Ausserdem besteht ja keine Eile, da ich unterm Strich noch genug höre.»

Erhalten Sie solche oder ähnliche Antworten, wenn Sie Ihren Patienten mit Hörverlust empfehlen, über einen Besuch beim ORL-Arzt oder Hörgeräteakustiker beziehungsweise über die Anschaffung von Hörgeräten nachzudenken? Dann kann Ihnen diese Aufstellung im Beratungsgespräch zum Thema Hörvermögen hilfreich sein.

«Hörgeräte sind ein Zeichen von Alter oder Behinderung»

Viele Menschen weisen bereits in jüngeren Jahren Hörprobleme auf, die sie im Berufsleben einschränken können. Möglicherweise werden Hörgeräte nie ganz die Akzeptanz einer Brille erreichen, deren Notwendigkeit bei nachlassendem Sehvermögen in der Regel nicht in Frage gestellt wird. Allerdings werden digitale Hörgeräte – nicht zuletzt aufgrund attraktiver Designs und dank modernster Funktionen wie Smartphone-Anbindung über Bluetooth – gerade auch für jüngere Menschen immer akzeptabler. Manche Geräte lassen sich hinter der Ohrmuschel verstecken, andere können sogar unsichtbar im Gehörgang getragen werden. Zusätzlich lassen sich Hörgeräte heute der Haarfarbe oder der Farbe der Brillenbügel anpassen. Die Zeiten der auffälligen beige «Bananen» oder «Haken» sind definitiv vorbei.

«Hörgeräte pfeifen»

Ursache für das gelegentliche Pfeifen älterer Hörgeräte war der sogenannte Rückkopplungseffekt. Moderne Technologien unterdrücken die Rückkopplung automatisch, das Auftreten schriller Töne lässt sich nahezu ausschliessen. Wenn es im Ohr piept, dann liegt es oft daran, dass das Ohrstück vom Träger falsch eingesetzt wurde oder nicht mehr passt, zum Beispiel wenn jemand stark an Gewicht verloren hat.

«Hörgeräte nützen eh nichts»

Dieser Mythos geht häufig auf Hörensagen zurück. Ist ein Familienangehöriger oder ein Bekannter mit seinem Hörgerät unzufrieden und behauptet, ohne Hörgeräte besser zu hören, beeinflusst das oftmals auch die eigene Meinung. Hier gilt: Menschen mit Hörproblemen sollten sich am besten selbst von der Funktionsweise moderner Hörgeräte überzeugen. Der Trageversuch wird einen Menschen mit Hörproblemen am ehesten positiv überzeugen.

«Meine Nachbarin trägt Hörgeräte, versteht aber trotzdem nur die Hälfte»

Dies kann daran liegen, dass Betroffene ihre Hörgeräte häufig nicht regelmässig tragen und das Gehör nicht geschult ist. Oft sitzt aber auch das Passstück nicht mehr optimal oder der letzte Besuch beim Hörgeräteakustiker liegt schon Jahre zurück, so dass ein Defekt oder eine ungenügende Einstellung bislang nicht erkannt wurde.

«Hörgeräte sind kompliziert zu bedienen»

Moderne digitale Hörgeräte sind viel einfacher zu bedienen als ältere Modelle. Neue Gerätegenerationen erkennen unter anderem, ob sich der Träger oder die Trägerin in einem geschlossenen Raum aufhält oder sich im Freien bewegt und passen Lautstärke und Übertragungsfokus automatisch der Hörsituation an. Analoge Steuerungen, bei denen das jeweilige Umfeld per Hand und Knopfdruck direkt am Gerät eingestellt werden musste, sind verschwunden.

«Hörgeräte sind teuer»

Der Preis eines Hörgeräts hängt von mehreren Faktoren ab, darunter von Art und Grad der Hörminderung, dem gewählten Hörsystem, der technischen Ausstattung und dem vom Patienten gewünschten Komfort. Hörgerätegeschäfte bieten nebst höher- und hochwertigen Hörgeräten auch Hörlösungen an, deren Gesamtkosten mit der von IV gewährten Pauschale abgedeckt sind. Die zuzahlungsfreien Geräte stellen eine einfache, zweckmässige Versorgung dar und sind durch Nachjustierbarkeit mehrere Jahre tragbar. Die Gesamtkosten für Hörlösungen verschiedener Preiskategorien unterscheiden sich in der Leistungsfähigkeit und im Komfort (im Mittelklasse-Segment bewegen sich die Kosten für Service-Pakete zwischen CHF 700 und CHF 2'000 pro Ohr, im Top-Segment zwischen 2'000 und 4'000 CHF). Patienten sollen sich unbedingt vorab zum Leistungsumfang der meist erweiterbaren Service-Pakete informieren.

«Für meine Altersklasse oder mein (geringes) Hörproblem gibt es keine Hörgeräte»

Es gibt in allen Hörgeräte-Kategorien Hörsysteme, welche gezielt das Sprachverständnis im Störschall verbessern, also speziell für Personen mit mildem Hörverlust gedacht sind. Auch vom Design gibt es heute eine grosse Auswahl an Geräten für Menschen mit mildem Hörverlust, die praktisch unsichtbar oder wenig sichtbar sind: IDO(In-dem-Ohr)- oder kleine HdO(Hinter-dem-Ohr)-Geräte.

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde in den vorliegenden Texten auf die zusätzliche Erwähnung der weiblichen Form verzichtet. Alle Informationen sind ausdrücklich geschlechtsneutral gemeint.